

# Live Entertainment

## Umbau beendet

Am 31. Juli feiert Berlin die Wiedereröffnung des sanierten und umgebauten Olympiastadions. „Musikmarkt“ wirft einen Blick ins neue Rund. **Seite 12**

## „Ich hasse Abzocker“

Im Interview mit „Musikmarkt“ nimmt Impresario Hermjo Klein kein Blatt vor den Mund und zitiert Fritz Rau: „Unterhaltung hat et-

was mit Haltung zu tun“. Diese Haltung vermisst Klein bei vielen deutschen Veranstaltern: Zu wenige würden sich dem Publikum und dem Künstler verpflichtet fühlen. **Seite 10 u. 11**



Streitbar: Hermjo Klein

## Ungeliebte Steuer wankt

### BFH zweifelt an der Ausländersteuer

**Seit 1996 ist die sogenannte Ausländersteuer ein ungeliebtes Dauerthema unter den deutschen Veranstaltern. Jetzt meldet der Rechtsanwalt Dr. Harald Grams einen weiteren Teilsieg auf dem Weg zur Abschaffung des ungeliebten Konstrukts.**

Der erste Paukenschlag gelang Grams, der seit langem an vorderster Front gegen die Steuer kämpft, bereits im Juni vergangenen Jahres: Damals hielt der Europäische Gerichts-

weshalb die Europäische Kommission mittlerweile sogar überlegt, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten.

**Nachdem also** das EuGH urteilte, dass die Besteuerung von einheimischen und ausländischen Künstlern zumindest einheitlich geregelt werden muss, stellt nun ein anderes Gericht die Steuer sogar ganz in Frage: Der Bundesfinanzhof (BFH) verhandelt letztinstanzlich eine Klage aus dem Jahr 2000 gegen einen deutschen Veranstalter.

**Dieser hatte sich** geweigert, dass er für Konzerte, die ihm ein holländischer Veranstalter verkauft hatte, Steuern zu zahlen. Damals habe die Besteuerung direkt an der Quelle durchaus noch Sinn gemacht, da man zu der Zeit noch nicht über die Landesgrenzen hinweg Steuern vollstrecken konnte, erklärt Grams, der den Kläger vertritt.

**Mittlerweile sei** dies aber über die EG-Beitragsrichtlinie und der Doppelbesteuerungsabkommen jederzeit möglich. Was die Frage aufkommen lässt, welchen Sinn die Besteuerung direkt in Deutschland noch hat. Der

### Strafverfahren gegen Deutschland?

hof (EuGH) in einem Urteil fest, dass die Praxis, die gegen ausländischer Künstler für in Deutschland erbrachte Leistungen ohne Abzug der tatsächlichen Kosten zu besteuern, rechtswidrig ist („Musikmarkt“ berichtete in Ausgabe 16/04). Deutsche Künstler haben dagegen die Möglichkeit, ihre Kosten geltend zu machen.

**Die EU-Kommission** forderte daraufhin die Bundesregierung auf, diese Regelung zu ändern. Berlin ist darauf bislang eine Antwort schuldig,



Vor dem BFH erfolgreich:  
Dr. Harald Grams

BFH sieht dies offenkundig genauso und hat jetzt das Verfahren ausgesetzt und diese Frage dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Der BFH schreibt in der Pressemitteilung zum Verfahren I R 39/04, dass er es für „zweifelhaft“ hält, dass der derzeit übliche Steuerabzug und die Haftungsregelung mit der Dienstleistungsfreiheit (§59 EGV) vereinbar ist. Die

### BFH befürchtet „Diskriminierung“

Besteuerung von ausländischen Künstlern wirke sich zu deren Nachteil aus und könne zu einer „mittelbaren Diskriminierung aufgrund der Staatszugehörigkeit“ führen.

**Dr. Harald Grams** ist zuversichtlich, dass diese aktuelle Entwicklung einen Teil dazu beiträgt, die Ausländersteuer eines Tages ganz zu kippen. Die Entscheidung des EuGH über die ihm vorgelegten Fragen erwartet er frühestens im Jahr 2006. Bis dahin dürfte auch das Strafverfahren der EU gegen Deutschland eingeleitet worden sein. „Die Anzeichen dafür, dass die Ausländersteuer zumindest mittelfristig zu Fall gebracht wird, mehren sich. Nach dem Urteil des EuGH hat sich jetzt erstmals auch der BFH im Sinne einer gerechten Besteuerung geäußert. Dies stimmt mich zuversichtlich“, kommentierte der Rechtsanwalt. ■

**Martin Schrüfer**

<schrufer@musikmarkt.de>